

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der SPARKASSE OÖ für s KontoPLUS-Mehrwertdienste:

1. Geltungsbereich

(1) Leistungen der Allgemeinen Sparkasse Oberösterreich, Bankaktiengesellschaft, Promenade 11-13, 4020 Linz (im Folgenden SPARKASSE OÖ) im Rahmen der s KontoPLUS-Mehrwertdienste werden ausschließlich auf der Grundlage dieser Geschäftsbedingungen erbracht.

(2) Zu dem Kunden zumutbaren Änderungen/Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist die SPARKASSE OÖ berechtigt, soweit solche nicht die vertragsgegenständlichen Leistungen der SPARKASSE OÖ selbst betreffen. Solche Änderungen/Ergänzungen können nach einer entsprechenden Vorankündigung der SPARKASSE OÖ unter Einhaltung einer angemessenen Frist erfolgen. In Vorankündigungen wird der Kunde ausdrücklich darüber aufgeklärt werden, dass ihm das Recht eines Widerspruchs gegen die angekündigte Änderung/Ergänzung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen binnen Monatsfrist ab Erhalt der Vorankündigung zukommt und nur im Fall eines Unterbleibens eines solchen Widerspruchs die vorangekündigten Änderungen/Ergänzungen zum Vertragsinhalt werden.

2. Vertragsgegenstand

(1) Die SPARKASSE OÖ gewährt ihren Kunden über www.sparkasse-ooe.at Zugang zu einer Vielzahl von Online Ressourcen, einschließlich zahlreicher Kommunikationsmittel und personalisierter Inhalte (im Folgenden Services genannt). Um diese Services zu nutzen, muss der Kunde für einen Zugang zum World Wide Web und alle hierzu nötigen technischen Vorrichtungen, beispielsweise mittels eines Computers und eines Modems oder sonstiger technischer Geräte sorgen und die in diesem Zusammenhang anfallenden Gebühren tragen. Darüber hinaus bedarf es für die Nutzung der Services eines berechtigten Zugangs des Kunden zum netbanking der SPARKASSE OÖ.

(2) Im Normalfall stehen die vertragsgegenständlichen Services dem Kunden 24 Stunden täglich an 7 Tagen in der Woche zur Verfügung, wobei aus technischen Gründen (Wartung etc.) Inhalte und gespeicherte Emails zeitweise nicht verfügbar sein können. Eine Haftung der SPARKASSE OÖ für durch technisch bedingte Ausfälle verursachte Datenverluste, abgebrochene Datenübertragungen oder sonstige Probleme in diesem Zusammenhang ist ausgeschlossen.

(3) Die SPARKASSE OÖ behält sich das Recht vor, die vertragsgegenständlichen Leistungen (Services) dem jeweiligen Stand der Technik anzupassen, wenn dies geringfügig und sachlich gerechtfertigt ist.

(4) Die Errichtung von Firewalls zum Schutz vor missbräuchlichem Zugriff auf die technischen Einrichtungen des Kunden (Hardware, Software) durch Dritte ist ausdrücklich nicht Teil des vertragsgegenständlichen Leistungsumfanges.

3. Vertragsschluss

Der Vertrag zur Nutzung der von der SPARKASSE OÖ angebotenen Services zwischen dem Kunden und der SPARKASSE OÖ kommt mit erstmaliger Nutzung eines der von der SPARKASSE OÖ auf www.sparkasse-ooe.at angebotenen Services zustande. Dies, indem sich der Kunde, der die angebotenen Services nutzen will, mittels der ihm zugeordneten netbanking-Zugangsdaten auf www.sparkasse-ooe.at registriert und ein Service in Anspruch nimmt.

4. Vertragsdauer/Beendigung

(1) Der Vertrag zur Nutzung der Services gilt als auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann grundsätzlich sowohl vom Kunden als auch der SPARKASSE OÖ unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat jeweils zum Monatsletzten ohne Angabe von Gründen aufgekündigt werden. Die Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, wobei in diesem Fall eine Kündigung per Telefax oder Email dem Schriftformerfordernis genügt.

(2) Unberührt bleibt das sowohl dem Kunden als auch der SPARKASSE OÖ zukommende Recht auf Auflösung des Vertragsverhältnisses mit sofortiger Wirkung aus wichtigem Grund. So stellt etwa eine nachhaltige Nichtzuhaltung von Pflichten gemäß Punkt 5. einen wichtigen Grund dar, der die SPARKASSE OÖ zu einer Auflösung des Vertrags mit sofortiger Wirksamkeit berechtigt.

(3) Aufgrund des Entfalls weiterer Bereitstellungspflichten der Services seitens der SPARKASSE OÖ gemäß dem Vertrag ab dem Beendigungszeitpunkt ist der Kunde dafür verantwortlich, dass zugangsbereit und/oder abrufbar gehaltene Inhaltsdaten vor Beendigung des Vertragsverhältnisses abgerufen werden. Die SPARKASSE OÖ ist in diesem Zusammenhang nicht zu einer weiteren Speicherung oder einem weiteren Abrufbereithalten ebenso wenig zu einer gesonderten Information an den Kunden verpflichtet.

(4) Der Kunde ist in Kenntnis darüber, dass eine Beendigung des Vertragsverhältnisses mit der SPARKASSE OÖ nicht automatisch auch eine Beendigung dessen Rechtsverhältnisses mit einem Telekommunikationsnetzbetreiber und im Falle eines über die SPARKASSE OÖ vermittelten Rechtsverhältnisses betreffend einen Domainnamen z.B. mit der nic.at oder einer sonstigen Domain-Vergabestelle bestehenden Rechtsverhältnisses bewirkt und er dazu selbst allenfalls die notwendigen Maßnahmen zu setzen hat. Des Weiteren führt eine Beendigung des Vertragsverhältnisses über die Nutzung der Services zu keiner automatischen Beendigung des netbanking-Vertragsverhältnisses. Dieses bedarf einer gesonderten Kündigung gemäß den dafür geltenden Bedingungen.

(5) Der Vertrag zur Nutzung der Services endet jedenfalls mit einer Beendigung des netbanking-Vertragsverhältnisses und Löschung der netbanking-Zugangsdaten.

5. Obliegenheiten des Kunden

(1) Der Kunde hat sich über die für die vertragsgegenständlichen Bereitstellungsleistungen (Services) erforderlichen technischen Voraussetzungen und erforderlichen Übertragungseinrichtungen (Hardware, Systemsoftware) zu informieren und ist für deren Beschaffung sowie Aufrechterhaltung deren Funktionalität aus eigenem, verantwortlich.

(2) Festgehalten wird, dass der Kunde für die von ihm oder Dritten, die seiner Sphäre zuzuordnen sind, in das bereit gestellte Kommunikationsnetz eingegebenen Inhaltsdaten oder sonstigen Informationen und Darstellungen die einschlägigen Rechtsvorschriften - sei es nach dem Pornographiegesetz, Verbotsgesetz, Strafrechtsgesetz, Urheberrechtsgesetz, Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb, Bestimmungen betreffend zivilrechtliche oder strafrechtliche Ehrenbeleidigung und/oder Kreditschädigung udgl. - und sich daraus ergebenden gesetzlichen Beschränkungen zu beachten hat und Dritten gegenüber dafür alleine verantwortlich ist. Wird die SPARKASSE OÖ im Fall einer Verletzung dieser Verpflichtung durch den Kunden oder Personen, die seiner Sphäre zuzuordnen sind, von Dritten in Anspruch genommen, hat der Kunde die SPARKASSE OÖ dafür vollkommen schad- und klaglos zu halten.

(3) Die SPARKASSE OÖ trifft im Zusammenhang mit solchen Inhaltsdaten oder sonstigen Informationen und Darstellungen des Kunden keine Verpflichtung zu einer allgemeinen Überwachung oder Nachforschung auf Rechtswidrigkeit.

(4) Als vereinbart gilt, dass die SPARKASSE OÖ im Falle eines tatsächlichen Kenntniserlangens über die Rechtswidrigkeit von Inhaltsdaten zur sofortigen Zugangssperre oder Löschung solcher Daten berechtigt ist, damit ihr die sich aus den §§ 13 ff ECG ergebenden Haftungsfreistellungen und -privilegien zukommen. Der Kunde ist damit einverstanden, dass ein Zugang auf seine Inhaltsdaten auch in dem Fall sofort gesperrt wird, wenn Dritte eine Rechtswidrigkeit bloß glaubhaft machen. Die SPARKASSE OÖ unternimmt keine Überprüfung der Inhalte des Kunden ferner dahingehend, ob Ansprüche Dritter berechtigt oder unberechtigt erhoben werden. Im Internet ist es insoweit üblich, dass bis zu einer gerichtlichen Klärung Daten auf glaubhaftes Verlangen jedes Dritten gesperrt werden.

(5) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass aus der Bestimmung des § 18 ECG die Verpflichtung der SPARKASSE OÖ in den dort angeführten Fällen auf Übermittlung von Informationen und Daten im Zusammenhang mit gerichtlichen Anordnungen oder Anordnungen von Verwaltungsbehörden bestehen kann.

(6) Der Kunde verpflichtet sich, die zur Nutzung vertragsgegenständlicher Bereitstellungsleistungen (Services) erforderlichen und ihm zugeordneten netbanking-Zugangsdaten (Benutzername, Passwort) geheim zu halten und alle ihm zumutbaren Maßnahmen gegen einen Zugriff durch Dritte oder missbräuchliche Verwendung durch Dritte zu setzen.

Der Kunde verpflichtet sich dabei neben der Geheimhaltung und Unterlassung jeder Unterbindung jeden Missbrauchs seiner netbanking-Zugangsdaten, insbesondere auch dazu, jeden Verdacht auf Missbrauch der SPARKASSE OÖ sofort zu melden.

Der Kunde hat Schäden zu ersetzen, die durch dessen eigene Weitergabe der netbanking-Zugangsdaten oder missbräuchliche Verwendung seiner Zugangsdaten durch ein von ihm zu verantwortendes Verhalten entstehen.

(7) Der Kunde hat für die von ihm in das Internet eingespeisten Informationen und Daten Sicherheitskopien zu erstellen; dies zumindest in angemessenem und üblichem Umfang.

6. Haftung

(1) Die SPARKASSE OÖ haftet für Schäden, die ein Kunde im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Services erleidet, nur bei einer von ihr aus Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zu vertretenden Rechtswidrigkeit.

Jedenfalls ausgeschlossen ist jeder Anspruch auf Ersatz immaterieller Schäden oder auf entgangenen Gewinn oder Zinsverlust.

Ist der Kunde Verbraucher iSd § 1 KSchG, gilt, dass die Haftung nur für leichte Fahrlässigkeit bei jeder Art von Schaden, außer bei Personenschäden, ausgeschlossen ist.

(2) Für Ausfälle bei den vertragsgegenständlichen Services wegen einer außerhalb des Verantwortungsbereichs der SPARKASSE OÖ liegenden Störung übernimmt die SPARKASSE OÖ keine Haftung; dies gilt auch für den Fall unvollständiger oder unrichtiger Datenübermittlungen aus technischen Gründen. Insbesondere übernimmt die SPARKASSE OÖ keinerlei Haftung für schadensverursachende Ereignisse, die im Bereich anderer Dienstleister wie etwa dem Telekommunikationsnetzbetreiber auftreten.

7. Datenschutz

(1) Unter Beachtung der Bestimmungen § 96 Abs 3 TKG wird der Kunde darüber informiert, dass die personenbezogenen Stammdaten des Kunden, und zwar akademischer Grad, Vorname, Familienname, Geburtsdatum, Firma, Adresse, Telefon- und Telefaxnummer, Branche, Berufsbezeichnung, Anfragedatum und Vertragsabschlussdatum, vereinbarte Zahlungsmodalitäten sowie erfolgte Zahlungseingänge, Kontenstände und allfällige Gutschriften, zum Zweck des Abschlusses, der Durchführung, Änderung oder Beendigung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses ebenso wie zur Verrechnung von Entgelten und einer allfälligen Erstellung von Teilnehmerverzeichnissen seitens der SPARKASSE OÖ ermittelt und verarbeitet werden und diese bei Beendigung des Vertragsverhältnisses zur Löschung kommen, soweit diese Daten nicht über den Beendigungszeitpunkt hinaus noch zur Verrechnung von Entgelten, deren Einbringlichmachung, Bearbeitung von Beschwerden oder zur Erfüllung sonstiger gesetzlicher Verpflichtungen benötigt werden (§ 97 TKG).

(2) Personenbezogene Vermittlungsdaten des Kunden, und zwar aktive und passive Teilnehmernummer und die Anschrift des Teilnehmers werden für das erforderliche Herstellen von Verbindungen im Rahmen der vertraglichen Tätigkeit sowie zum Zweck der Verrechnung von Entgelten von der SPARKASSE OÖ unverzüglich gelöscht, soweit nicht deren Speicherung bis zur Klärung offener Entgeltfragen notwendig ist (§ 99 TKG).

(3) Personenbezogene Inhaltsdaten des Kunden kommen nur insoweit zur Speicherung, als dies Bestandteil der vertragsgegenständlichen Services ist. Erfolgt eine kurzfristige Speicherung aus technischen Gründen, erfolgt die unverzügliche Löschung nach Wegfall dieser Gründe (§ 101 TKG).

(4) Eine Übermittlung von Daten, wie vorstehend in Absatz (1), (2) und (3) angeführt, erfolgt ausschließlich insoweit, als sich die SPARKASSE OÖ zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter bedient und dies zur Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist (§ 96 Abs 2 TKG).

(5) Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die SPARKASSE OÖ sowie von ihr zur Erfüllung der vertragsgegenständlichen Leistungen herangezogene Dritte die Verpflichtung treffen kann, an einer Überwachung des Fernmeldeverkehrs nach den Bestimmungen der StPO teilzunehmen bzw. eine solche zu ermöglichen, ebenso eine Verpflichtung zur Einrichtung einer Fangschaltung, und gilt als vereinbart, dass aus solchen Handlungspflichten der SPARKASSE OÖ seitens des Kunden keinerlei Ansprüche erhoben werden können (§ 94 TKG).

(6) Sollte es einem Dritten auf rechtswidrige Art und Weise gelingen, trotz der von der SPARKASSE OÖ bzw. deren Erfüllungsgehilfen unternommenen technisch möglichen und zumutbaren Maßnahmen einen Zugang zu gespeicherten Daten zu erreichen, so haftet die SPARKASSE OÖ dem Kunden gegenüber nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Liegt dem Vertragsverhältnis ein Verbrauchergeschäft zugrunde, ist eine dahingehende Haftung der SPARKASSE OÖ für Sachschäden ausgeschlossen, soweit diese bloß leicht fahrlässig verschuldet sind.

(7) Die Server der SPARKASSE OÖ werden gemäß Kundeninformation regelmäßig sorgfältig gesichert.

Im Fall eines dennoch eintretenden Datenverlustes wird der Kunde die betreffenden Datenbestände nochmals unentgeltlich auf den Server der SPARKASSE OÖ übertragen.

(8) Gemäß § 107 des österreichischen Telekommunikationsgesetzes erteilt der Kunde seine ausdrückliche – jederzeit widerrufliche – Zustimmung zur Zusendung von Informationen (insbesondere über neue Angebote oder Produkte der Erste Bank und Sparkasse) mittels elektronischer Post.

8. Rechtsübertragung

(1) Soweit das gegenständliche Vertragsverhältnis dem Konsumentenschutz unterliegt, kann der gesamte Vertrag ohne Zustimmung des Kunden von der SPARKASSE OÖ ohne schuldbefreiende Wirkung auf einen Dritten übertragen werden.

Fällt dieses Vertragsverhältnis nicht unter die Bestimmungen des KSchG, ist die SPARKASSE OÖ berechtigt, den gesamten Vertrag ohne Zustimmung des Kunden auf einen Dritten mit schuldbefreiender Wirkung zu übertragen.

(2) Dem Kunden kommt kein Recht auf Abtretung der ihm aus dem gegenständlichen Vertrag zukommenden Rechte an Dritte zu.

In jedem Fall einer solchen vertragswidrigen Abtretung ist die SPARKASSE OÖ neben dem ihr zukommenden Recht auf sofortige Auflösung auch zur Vornahme einer Zugangssperre berechtigt.

9. Schlussbestimmungen

(1) Unwirksame Bestimmungen des Vertrags und seiner Bestandteile beeinträchtigen die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame zu ersetzen, die ihr dem Sinn und Zweck nach wirtschaftlich am nächsten kommt.

(2) Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen dem Kunden und der SPARKASSE OÖ gilt österreichisches Recht.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Linz.

Für Verbraucher gilt § 14 KSchG.

(3) Vertragsänderungen, Ergänzungen und Nebenabreden bedürfen - sofern in diesen AGB nichts anderes bestimmt ist - zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

10. Sorgfalt

(1) Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine persönlichen netbanking-Zugangsdaten (Benutzerkennung und Passwort), nach Erhalt sorgfältig aufzubewahren und vor missbräuchlicher Verwendung zu schützen.

(2) Der Teilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von den Zugangsdaten erlangt.

(3) Die Zugangsdaten sind ausschließlich für den Gebrauch des entsprechenden Teilnehmers bestimmt, sie sind nicht übertragbar.

11. Mitwirkungspflicht

Der Teilnehmer wird seiner kontoführenden Sparkasse unverzüglich alle Änderungen des zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs wesentlichen Umstände (wie z. B. Adressenwechsel, Personenstandsänderungen, Namensänderung) mitteilen.

12. Haftung

(1) Die SPARKASSE OÖ haftet bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie bei Fehlen einer garantierten Eigenschaft für alle darauf zurückzuführende Schäden unbeschränkt.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet die SPARKASSE OÖ nur bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit unbeschränkt.

(3) Gerät die SPARKASSE OÖ durch leichte Fahrlässigkeit mit ihrer Leistung in Verzug, ist ihre Leistung unmöglich geworden oder hat sie eine wesentliche

Pflicht verletzt, haftet sie für darauf zurückzuführende Sach- und Vermögensschäden in Höhe des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens.

(4) Der Teilnehmer haftet für alle Schäden, die der SPARKASSE OÖ im Fall einer missbräuchlichen Verwendung der Gutscheine und/oder der unbefugten Weitergabe von Benutzerdaten (Benutzerkennung und Passwort) oder sonstigen Identifikationsmerkmalen entstehen, wenn dies vom Teilnehmer zu vertreten ist.

13. Rechtswahl, Datenschutz, Erfüllungsort und Gerichtsstand

(1) Die mit der Teilnahme verbundenen personenbezogenen Daten werden gemäß den geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet und genutzt.

(2) Gemäß § 107 des österreichischen Telekommunikationsgesetzes erteilt der Kunde seine ausdrückliche – jederzeit widerrufliche – Zustimmung zur Zusendung von Informationen (insbesondere über Angebote oder Produkte der Erste Bank und SPARKASSE OÖ) mittels elektronischer Post.

(3) Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Linz.

14. Einwilligung in die Datenübermittlung

(1) Der Teilnehmer erklärt mit der Anmeldung auf der Homepage sein Einverständnis mit der o.g. Datennutzung.

(2) Ist der Teilnehmer damit nicht einverstanden, so ist eine Teilnahme am Programm nicht möglich.

(3) Ferner ist der Teilnehmer damit einverstanden, dass seine bei der SPARKASSE OÖ erhobenen persönlichen Daten sowie die Programm- und Produktdaten (Art und Anzahl der genutzten Finanzdienstleistungen, Informationen über die bonifizierte Transaktionen) von der SPARKASSE OÖ zu schriftlichen Informations- und Marktforschungszwecken genutzt werden.

Stand 1.5.2008